



Brüssel, den 29. September 2023
(OR. en)

13407/23

ENT 196
MI 785
COMPET 916
IND 494
ENV 1044
TRANS 377
DELACT 141

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 11895/23 + ADD 1 - C(2023) 4523 Final

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 13.7.2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2144 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung detaillierter Vorschriften für die spezifischen Prüfverfahren und technischen Anforderungen für die Typgenehmigung von bestimmten Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer hochentwickelten Warnsysteme bei nachlassender Konzentration des Fahrers sowie zur Änderung der genannten Verordnung
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Juli 2023 gemäß Artikel 6 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/2144¹ den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt.

¹ Verordnung (EU) 2019/2144 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 78/2009, (EG) Nr. 79/2009 und (EG) Nr. 661/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 631/2009, (EU) Nr. 406/2010, (EU) Nr. 672/2010, (EU) Nr. 1003/2010, (EU) Nr. 1005/2010, (EU) Nr. 1008/2010, (EU) Nr. 1009/2010, (EU) Nr. 19/2011, (EU) Nr. 109/2011, (EU) Nr. 458/2011, (EU) Nr. 65/2012, (EU) Nr. 130/2012, (EU) Nr. 347/2012, (EU) Nr. 351/2012, (EU) Nr. 1230/2012 und (EU) 2015/166 der Kommission (ABl. L 325 vom 16.12.2019, S. 1), aktuelle konsolidierte Fassung – 5.9.2022.

2. Durch die Verordnung (EU) 2019/2144 wird die Einführung eines hochentwickelten Warnsystems bei nachlassender Konzentration des Fahrers (ADDW-System) für Kraftfahrzeuge der Klassen M und N – ab 2024 bei neuen Typen und ab 2026 bei allen Neufahrzeugen – vorgeschrieben. Das ADDW-System trägt dazu bei, durch Ablenkung des Fahrers verursachte Unfälle zu verhindern, indem es den Fahrer warnt, wenn er abgelenkt wird. Durch die delegierte Verordnung wird die Verordnung (EU) 2019/2144 durch die Festlegung technischer Anforderungen und Prüfverfahren für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen betreffend das ADDW-System ergänzt. Außerdem wird Anhang II der Verordnung (EU) 2019/2144 entsprechend geändert.
 3. Die Delegationen wurden am 14. Juli 2023 ersucht, etwaige Einwände gegen den Entwurf einer delegierten Verordnung bis zum 30. August 2023 mitzuteilen. Das Europäische Parlament hat am 18. Juli 2023 um eine Verlängerung des Prüfungszeitraums um zwei Monate ersucht. Aufgrund dieser Verlängerung wurde die Frist für Bemerkungen der Delegationen im Rat bis zum 27. September 2023 verlängert. Während des gesamten Prüfungszeitraums hat keine Delegation einen Ablehnungsgrund geltend gemacht.
 4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, als Punkt ohne Aussprache auf einer seiner nächsten Tagungen zu bestätigen, dass er keine Einwände gegen den Entwurf einer delegierten Verordnung in der Fassung des Dokuments ST 11895/23 + ADD 1 erhebt, und zu veranlassen, dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2144 nach dem 14. November 2023 veröffentlicht und angenommen wird, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-